

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.12.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Geschäftsstelle der VGem (Im Kies
8, 97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Virtueller Mitarbeiter auf Basis von KI (künstliche Intelligenz) auf den Homepages
- 2 Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft
 - 2.1 Antrag zur Geschäftsordnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Umbenennung
 - 2.3 Beschlussfassung über den Namen
- 3 Errichtung eines Carports mit Ladeinfrastruktur
- 4 Mitteilungsblatt der VGem-Mitgliedsgemeinden - Kündigung des MaGeTa-Verlags
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2026
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2025 - 2029

- 8** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1** Aufgabenvollzug im Standesamtsbezirk Helmstadt

Anwesenheitsliste

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Bachmann, Daniel

Bauer, Stefan

Eehalt, Jürgen

Hoffmann, Thomas

Klembt, Tobias

Der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt hat die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung nach der Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 2 - 2.3 verlassen.

Krämer, Johannes

Laudenbacher, Mark

Leikauf, Matthias

Liebler, Daniel

Schumacher, Günter

Schüttler, Edgar

Schwab, Reinhold

Stellvertreter

Lurz, Harald

Vertretung für Herrn Volker Kuhn

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Hetzer, Guido

Gäste/Referenten

Vollnhals, Johannes

zu TOP 1 öT (Zoom-Meeting)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Kuhn, Volker

Presse

Main-Post Main-Spessart

Öffentlicher Teil

TOP 1 Virtueller Mitarbeiter auf Basis von KI (künstliche Intelligenz) auf den Homepages

Sachverhalt:

Zur heutigen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung wurde Herr Johannes Vollnhals, Gründer und Geschäftsführer der Fa. Cosmema GmbH sowie Doktorand an der Hochschule des Bundes für öffentlichen Verwaltung Münster und der Universität Osnabrück, eingeladen. Herr Vollnhals stellt die Einbindung eines virtuellen Mitarbeiters auf Basis von KI in die VGem-Homepage und die Homepages der Mitgliedsgemeinden vor. Für die Vorstellung wurde max. eine Stunde eingeplant.

Der virtuelle Mitarbeiter macht Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Er bietet standardmäßig leichte Sprache nach den Normen DIN SPEC 334298 und DIN ISO 24495-1 und sorgt so dafür, dass auch komplexe Verwaltungsthemen verständlich vermittelt werden. Darüber hinaus verfügt die KI über eine integrierte Übersetzungsfunktion in über 100 Sprachen, ergänzt um eine Vorlesefunktion. Damit werden Sprachbarrieren abgebaut und die Kommunikation in der Kommune auf eine Ebene gehoben.

Die Lösung kann auf allen kommunalen Webseiten eingebunden und nahtlos mit bestehenden Strukturen verknüpft werden. Bürgerinnen und Bürger haben zudem jederzeit die Möglichkeit, die Sprache zu wechseln, was einen barrierefreien, effizienten und nutzerfreundlichen Dialog ermöglicht. Gleichzeitig ist der virtuelle Mitarbeiter vollständig auf das Corporate Design der Kommune anpassbar. Neben Farbwelten lassen sich auch Logos, Maskottchen oder andere visuelle Elemente integrieren, sodass ein klarer Bezug zur jeweiligen Gemeinde oder zur VGem entsteht.

Datenschutz steht im Zentrum der Lösung. Durch ein vorgeschaltetes, lokales KI-Modell wird jede Eingabe geprüft und sofort gemeldet, falls personenbezogene Daten enthalten sind. Diese Daten werden nicht gespeichert oder verarbeitet. Alle Informationen werden ausschließlich auf deutschen Servern abgelegt, wodurch die Lösung vollständig DSGVO-konform ist. Diese technische Architektur stellt sicher, dass sensible Daten geschützt und vertrauensvoll behandelt werden.

Für Die Beantwortung von Bürgeranfragen greift die KI nicht auf das offene Internet zurück, sondern auf einen klar definierten, legitimierten Datenraum. Dieser umfasst Informationen der Gemeinde- bzw. VGem-Verwaltung, des Landkreises, des Regierungsbezirks, der Landes- und Bundesebene sowie Ratsinformationssysteme und Serviceportale. Die Kommune kann diesen Datenraum bei Bedarf individuell erweitern. Dadurch ist garantiert, dass die Antworten auf verlässlichen behördlichen Informationen basieren und keine inhaltlichen Fehler oder Halluzinationen auftreten. Auf dieser Wissensbasis wird die Lösung kontinuierliche weiterentwickelt – als nächster Schritt ist die Einführung eines kommunalen Voicebots geplant, der Bürgerinnen und Bürger zukünftig auch per Sprache unterstützt.

Um eine maximale Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, stellt das Backend detaillierte Statistiken bereit. Kommunen können damit DSGVO-konform analysieren, welche Themen die Bürgerinnen und Bürger beschäftigten und welche Antworten die KI liefert. Vor jeder Auslieferung durchläuft das System zudem ein automatisiertes Q&A-Protokoll. Dabei überprüft eine separate KI-Instanz anhand vordefinierter Testanfragen, ob die Antworten vollständig, konsistent und plausibel sind. Erst wenn alle Anforderungen erfüllt sind, wird die Lösung freigegeben. Dieses Verfahren stellt eine hohe Qualität sicher und gewährleistet digitale Souveränität.

Nach Abschluss seines Sachvortrags beantwortet Herr Vollnhals alle aus den Reihen der Gemeinschaftsversammlung auftretenden Fragen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist die Beschlussfassung über eine mögliche Beauftragung vorgesehen.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft
--

Sachverhalt:

Auf den in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 31.07.2025 unter Tagesordnungspunkt 2 festgehaltenen Sachverhalt und hierzu gefassten Beschluss wird verwiesen. Zwischenzeitlich haben die vier Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft die Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft beschlussmäßig behandelt.

Der Marktgemeinderat des Marktes Remlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.08.2025 die beabsichtigte Umbenennung befürwortet und hierfür „VGem Würzburger Westen“ als Name vorgeschlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2025 die beabsichtigte Umbenennung einstimmig befürwortet. Namensvorschläge werden ggf. von den Vertretern der Gemeinde Uettingen in der Gemeinschaftsversammlung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 ebenfalls die beabsichtigte Umbenennung befürwortet und hierfür „VGem Würzburger Westen, VGem West Vier Plus, VGem Wir im Würzburger Westen und VGem Waldsassengau“ als Namen vorgeschlagen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2025 die beabsichtigte Umbenennung einstimmig abgelehnt. Im Rahmen der Beratung wurden die als Diskussionsvorschlag unterbreiteten Namensvorschläge kritisiert und als unpassend bezeichnet. Über Alternativvorschläge wurde nicht beraten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass man keinen Bedarf für eine Umbenennung sehe, da der Sitz der VGem schon seit 47 Jahren in Helmstadt sei. Zu den seit Bestehen der VGem nicht mehr zählbaren alltäglichen (ressourcenraubenden) Verwechslungen zwischen dem Markt Helmstadt (PA: Im Kies 4, 97264 Helmstadt) und der VGem Helmstadt (PA: Im Kies 8, 97264 Helmstadt) bei

Zuständigkeiten, dem täglichen Post- und Schriftverkehr, falschen Rechnungsadressierungen, sowie auch bei persönlichen Vorsprachen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Marktgemeinde Helmstadt, welche das Büro des Bürgermeisters irrtümlicherweise im Amtsgebäude der VGem anstatt im Rathaus des Marktes vermuten, wurde lediglich festgestellt, dass es kein Problem sei die tägliche „Irrläufer-Post“ auf Grund der räumlichen Nähe auch weiterhin physisch „hin und her“ zu tragen. Verbessern solle man die Zusammenarbeit bei Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises (?) und man möge mindestens an zwei Tagen in der Woche das „Bürgerbüro“ öffnen, anstatt den Namen zu ändern. Über die zu diesem Tagesordnungspunkt in der Beschlussvorlage enthaltenen Punkte und Argumente, welche das Erfordernis und die Vorteile einer Umbenennung aufzeigen (gemeinsame Identität, „gemeinsames Dach“, Identifikation und Akzeptanz, Vertrauen, Kooperation, modernes „Aushängeschild“ z.B. für Personalgewinnung, symbolischer und strategischer Schritt für eine Neuausrichtung der VGem) fand keinerlei Sachdiskussion in der Sitzung des Marktgemeinderates statt.

Die Gemeinschaftsversammlung wird nunmehr um Beschlussfassung zur Einleitung des förmlichen Verwaltungsverfahrens gebeten.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.1 Antrag zur Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt verteilt während der Beratung über den Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag und beantragt die Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Beschlussfassung über den während der Beratung vorgelegten Änderungsantrag zuzulassen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 10 Anwesend 13

TOP 2.2 Beschlussfassung über die Umbenennung

Sachverhalt:

Auf den unter Tagesordnungspunkt 2 festgehaltenen Sachverhalt wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Verwaltungsgemeinschaft umzubenenen.

Grundlage für diesen Beschluss sind die befürwortenden Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden Holzkirchen, Remlingen und Uettingen. Die Umbenennung dient der besseren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltungsgemeinschaft und spiegelt die gleichbe-

rechtigte Beteiligung aller Mitgliedsgemeinden wider. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Würzburg die Umbenennung zu beantragen und das Verfahren gemäß Art. 3 der VGemO in die Wege zu leiten. Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung wird ermächtigt, alle hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 5 Anwesend 13

TOP 2.3 Beschlussfassung über den Namen

Sachverhalt:

Auf den unter Tagesordnungspunkt 2 festgehaltenen Sachverhalt wird hingewiesen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass die VGem künftig den Namen „Verwaltungsgemeinschaft Würzburger Westen“ führen soll.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

Der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt hat die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung nach der Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 2 - 2.3 verlassen.

TOP 3 Errichtung eines Carports mit Ladeinfrastruktur

Sachverhalt:

Die VGem nutzt zur Erledigung von Dienstfahrten einen dienstlichen Pkw, der perspektivisch auf ein elektrisch betriebenes Fahrzeug umgestellt werden wird. Für den dauerhaften Betrieb wird eine geschützte Abstellmöglichkeit, sowie eine zuverlässige Ladeinfrastruktur benötigt. Der bestehende Stellplatz bietet derzeit weder Witterungsschutz noch eine fest installierte Lademöglichkeit. Um den ordnungsgemäßen Betrieb des Dienstfahrzeugs sicherzustellen und die kommunalen Klimaschutzziele zu unterstützen, wird die Errichtung eines Carports mit integrierter bzw. angeschlossener Ladeinfrastruktur empfohlen.

Geplanter Umfang der Maßnahme:

- **Standort:** VGem-Parkplatz – Stellplatz neben Behinderten-Parkplatz
- **Bau eines Carports:** Stellplatz neben Behinderten-Parkplatz
- **Installation einer Ladeeinrichtung:** (mind. 11 kW, optional 22 kW)
- **Elektrischer und Netzwerkanschluss:** über vorhandene Infrastruktur bzw. Herstellung einer Zuleitung
- **Optional:** Vorbereitung für weitere Ladepunkte (zukunftsichere Erweiterbarkeit) ggf. für weitere kommunale Fahrzeuge oder Mitarbeiter*innen Ladesäulen
- **Witterungsbeständigkeit und Schutz:** für Fahrzeug und Technik
- **Einhaltung aller geltenden technischen Normen** (z.B. DIN VDE 0100-722)

Die Gesamtkosten für Carport (Material & Montage), Ladeinfrastruktur (Wallbox, Kabel, Installation), elektrischer Anschluss (Tiefbau), Planung und Genehmigung werden auf 25.000,00 € geschätzt. Denkbar und sinnvoll wäre auch im Rahmen der Projektierung des Vorhabens Anschluss- und Steuerungsmöglichkeiten z.B. für eine digitale Bekanntmachungstafel, elektrische Zufahrtsschranke o.ä. vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Herstellung einer geeigneten Ladeinfrastruktur (ohne Carport) für das kommunale Dienstfahrzeug. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zu planen, notwendige Genehmigungen einzuholen, Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu beantragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4	Mitteilungsblatt der VGem-Mitgliedsgemeinden - Kündigung des MaGeTa-Verlags
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.11.2026 kündigt die der MaGeTa-Verlag frist- und formgerecht den Dienstleistungsvertrag vom 16.02.2022 zur Erstellung des VGem-Mitteilungsblattes. Die Ausgabe März 2026 ist somit die letzte, die der MaGeTa-Verlag herausgeben wird.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
--------------	---

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen mit der Sitzungseinladung digital bereitgestellt. Herr Ralf Büttner gibt den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Büttner zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung der VGem für das Haushaltsjahr 2026.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2026

Sachverhalt:

Die sich im Stellenplan 2026 gegenüber dem Vorjahr ergebenden Änderungen wurden von Herrn Büttner erläutert. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2025 - 2029
--

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2025 – 2026.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2025 – 2029.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Aufgabenvollzug im Standesamtsbezirk Helmstadt
--

Sachverhalt:

Auf den zuletzt unter Tagesordnungspunkt 1 in der öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 dargelegten Sachverhalt wird Bezug genommen.

Ab dem 01.07.2025 konnte die VGem den Aufgabenvollzug im Standesamtsbezirk nach einer mehrjährigen „Durststrecke“ wieder ordnungsgemäß sicherstellen, da neben der Leitung des Standesamtes sogar noch die geforderten Stellvertretungen (2) zur Verfügung stehen. Voraussichtlich ab März 2026 wird allerdings nur noch eine Stellvertretung vorhanden sein.

Das Eisen „Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Standesamt“ kann also wieder „warm/heiß“ werden.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer